

## **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION**

### **COVID-KONZPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING – gültig ab Dienstag, den 25. Mai 2021**

#### **TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING**

**Covid-Beauftragte: Ursula Pölzer**

**Mail: office@tsv-itzling.at**

**Haunspurgstraße 100**

**5020 Salzburg**

#### **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer,

seit einigen Monaten Corona bedingter Pause beginnt wieder das Training. Jedoch haben wir restriktive Auflagen, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für unseren Turn- und Sportverein Itzling erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

#### **B: HYGIENEKONZEPT**

Damit sich alle Teilnehmer an die Regelungen halten, veröffentlichen wir diese auf unserer Homepage, damit jeder schon im Vorfeld informiert ist. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer nicht an die Regeln halten, sind die Trainer angehalten die Sportler daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Zutritt auf die Sportstätte und ins Vereinsgebäude
  - **der Zutritt hat zeitnah zum Beginn der Sportstunde über die Eingangstür des Aufenthaltsraumes zu erfolgen. Bitte einzeln eintreten!**
  - **Bitte nach Möglichkeit bereits in Sportbekleidung kommen, gilt auch für Kinder!**
  - Zutritt ins Vereinsgebäude haben nur die zu einer Sporteinheit angemeldete Personen sowie die Trainer/Übungsleiter, die basierend auf der 3-G-Regel einen Nachweis erbringen können.

## MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

### COVID-KONZPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING – gültig ab Dienstag, den 25. Mai 2021

- Personen, die sich länger als 15 Minuten am Gelände des TSV Itzling aufhalten, müssen eine Impfung, einen Test oder die Genesung nachweisen.
  - mit Betreten des Vereinsgebäudes ist eine FFP2-Maske ist zu tragen, auf den Mindestabstand von 2 m ist zu achten. Die FFP2-Maske kann bei Erreichen des zugewiesenen Platzes in der Sporthalle abgelegt werden. Während der Sportausübung muss keine FFP2-Maske getragen werden.
  - Die Begleitung von Kindern in das Vereinsgebäude ist derzeit leider nicht zulässig!
  - Der Aufenthaltsraum bleibt mit Ausnahme der Aufnahme der Daten zum Contact-Tracing (Teilnehmerliste) b.a.w. geschlossen.
  - Das Vereinsgebäude ist über die Haupteingangstüre zu verlassen.
- 
- **3-G-Regel**

#### Geimpft

Wer mit BioNTech/Pfizer, Moderna oder AstraZeneca geimpft wurde und die erste Teilimpfung hat:

Diese muss zumindest 22 Tage alt sein, und sie gilt für maximal drei Monate. Wer die Zweitimpfung hat, verlängert seine „Freifahrt“ somit um sechs auf insgesamt neun Monate.

Ähnliches gilt beim Vakzin von der Johnson-und-Johnson-Tochter Janssen, wo es nur einen Stich braucht. Wer damit geimpft wurde, bei dem gilt die Impfung ab dem 22. Tag für neun Monate.

#### Genesen

Genesene sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten hier etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt ebenso, maximal aber für drei Monate. Und wer genesen sowie bereits einmal geimpft wurde, bei dem gilt die Impfung neun Monate ab dem Stich.

#### Getestet

Art des Tests	Dauer der Gültigkeit
Mit Rotkreuz-App und QR-Code unterstützter „Wohnzimmertest“	24 Stunden
Beaufsichtigte Selbsttests von Rotem Kreuz, Abstriche bei Ärzten und Apotheken (Schnelltests), Schultests	48 Stunden
PCR-Test	72 Stunden

## **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION**

### **COVID-KONZPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING – gültig ab Dienstag, den 25. Mai 2021**

**Wir machen und akzeptieren keine Vor-Ort-Tests!**

#### Kinder

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr und Kinder, die eine Volksschule besuchen (Quelle Sport Austria).

Dh, auch nicht schulpflichtige Kinder haben keine Testpflicht, jedoch bitte wir um hier einen nicht digital erfassten Wohnzimmertest durchzuführen. Wir vertrauen auf ihre Aussage!

Gelten die Corona-Tests, die in der Schule durchgeführt werden, als „Eintrittstest“ für den Sportverein?

Ja, die Testungen in den Schulen gelten als Nachweis einer befugten Stelle und sind ab Testabnahme für 48 Stunden gültig. Derzeit werden die Kinder Montag, Mittwoch und Freitag getestet. Es ist bei Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr nicht notwendig einen Nachweis zu erbringen.

2. Regelmäßiges, gründliches Händewaschen oder Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - Nach dem Zutritt und vor Verlassen des Vereinsgebäudes
  - nach dem Toilettengang
  
3. Regelmäßige Desinfektion sowie Lüften
  - die nicht selbst mitgebrachte Matte ist während der Sporteinheit mit einem großen Handtuch zu bedecken.
  - Wir verkürzen die Sporteinheiten auf 45 Minuten, da die Registrierung sowie die Überprüfung der 3-G-Regel Zeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren müssen am Ende der Sporteinheit die Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) desinfiziert werden. Dh, am Ende der Sportstunde sind die von dem Sportausübenden benutzten Matten, Geräte, etc. mit dem von uns zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Nach Möglichkeit bitten wir euch daher eigene Matten mitzunehmen.
  - Während der Pausen ist die Sporthalle ausreichend zu belüften

## MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

### COVID-KONZPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING – gültig ab Dienstag, den 25. Mai 2021

#### 4. Toiletten

- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

#### 5. Garderoben und Duschräume

- Bitte bereits in Sportkleidung zum Training kommen, gilt auch für Kinder!
- Der Aufenthalt in den Garderoben sowie in Toiletten ist mit einer FFP2-Maske sowie einem Mindestabstand von 2,0 Meter zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt ist von den Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen, auf das Duschen ist derzeit nach Möglichkeit zu verzichten. Sollte aufgrund besonderer Umstände die Nutzung der Dusche in Anspruch genommen werden, so darf in der Dusche klein maximal 1 Person und in der Dusche groß maximal 3 Personen anwesend sein.

#### 6. Gruppenwechsel

- sollte das Vereinshaus noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst über die Garderoben betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sporthalle über die mittlere Türe vollständig verlassen hat.
- das Vereinsgelände ist sofort nach Ende der Sportausübung zu verlassen

#### 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 2 m) sollte von allen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

## MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

### COVID-KONZPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING – gültig ab Dienstag, den 25. Mai 2021

#### C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

##### 1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in einer Gruppe mit bis zu 9 Personen zzgl Trainer trainiert werden.
- Die Sporthalle ist über die Garderoben zu betreten.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 2 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer müssen lt. Verordnung 20 qm Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Die Sporthalle ist durch die Mitteltüre zu verlassen.

##### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

##### 3. Sparteinheit

- Am Beginn einer jeden Trainingseinheit sind vom Trainer von jedem Sportausübenden sowie dem Trainer/Übungsleiter seine persönlichen Daten in die Contact-Tracing-Teilnehmerliste einzutragen und der Nachweis hinsichtlich der 3-G-Regel zu erbringen (**bitte nach Möglichkeit Ausdruck mitbringen!**)
- Die Trainingsgruppen sollen nach Möglichkeit gleich bleiben, dh eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Bei stark besuchten Sparteinheiten ist eventuell auf andere Sparteinheiten auszuweichen.

##### 4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb können ausschließlich die Übungsleiter/Trainer sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

### COVID-KONZPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING – gültig ab Dienstag, den 25. Mai 2021

#### 5. Anwesenheitslisten – Contact Tracing

- In jeder Trainingsstunde ist die Contact-Tracing-Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter auszufüllen sowie die Einhaltung der 3-G-Regel zu dokumentieren. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Sporteinheit, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Vor- und Zunamen, Tel.Nr. oder Mail, Nachweis über Impfung, Genesung oder Test, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

#### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der Übungsleiter/Trainer hat dies vor jedem Training abzufragen.

#### 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Sporthalle deponiert. Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Bei Fragen wendet Euch bitte an [office@tsv-itzling.at](mailto:office@tsv-itzling.at).

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Monaten weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesund bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

## **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION**

### **COVID-KONZPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING – gültig ab Dienstag, den 25. Mai 2021**

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Turn- und Sportverein Itzling Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Salzburg, im Mai 2021

---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

#### **Zur Information**

Wohnzimmertests digital erfasst – [gültig sobald die App verfügbar ist](#)

Digital erfasste Selbsttests (gültig ab 19. Mai)

Ab dem 19. Mai werden auch "Wohnzimmertests" als Zutrittstests anerkannt, sofern sie nicht älter als 24 Stunden sind. Dafür sind eine App und QR-Codes nötig, die ab 19. Mai in den Apotheken erhältlich sind.

- App "Selbsttest RK Salzburg App" im Google Play Store oder im Apple App Store (laut Rotem Kreuz im Laufe der Woche) herunterladen
- QR-Code scannen
- persönliche Daten eingeben
- Test durchführen
- Ergebnis fotografieren

Bescheinigung kommt per SMS aufs Smartphone